

Sitzungsvorlage

SV-10-1423

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 12.94.2025-02

Datum

21.01.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreiswahlausschuss Kommunalwahlen Wahlperiode 2025-2030

11.03.2025

Betreff **Bestellung einer Schriftführerin/ eines stellv. Schriftführers für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025-2030**

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025-2030 wird Kreisamtsrätin Sabrina Strotmann bestellt.

Für den Verhinderungsfall werden als Vertreter Kreisbeschäftigter Christian Lechtenberg sowie Kreisinspektor Luca Vöcking bestellt.

Unterschrift

Begründung:

I. - V.

Besondere Regelungen zur Bestellung einer/s Schriftführers/in bzw. stellv. Schriftführers treffen das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung nicht.

Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung. Entsprechend der Vorschriften der Kreisordnung (§ 37 KrO NRW) ist die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden (Wahlleiter bzw. sein Stellvertreter) und einem/r vom Wahlausschuss bestellten Schriftführer/in bzw. dessen Stellvertreter/in zu unterzeichnen.